

Fachgruppe Blechbläser im Verband der Musik- & Kunstschulen Brandenburg e.V.

28. Januar 2021

## Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für Bläser in Brandenburg

Eine Stellungnahme

Nach den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen ist der Musikschulunterricht mit Blasinstrumenten an Schulen im Land Brandenburg nicht erlaubt.

Nicht nur, dass dieses pauschale Verbot nach den in den vergangenen Monaten erarbeiteten Hygienekonzepten und Sicherheitsmaßnahmen (Plexiglaswände, Lüftungsaufgaben) in den Unterrichtsräumen für alle unterrichtenden Fachkollegen in seiner Härte nicht nachvollziehbar und gegenüber anderen erlaubten Tätigkeiten unverhältnismäßig ist, existieren bis heute keinerlei Pläne oder ein Maßnahmenkatalog, wann, in welcher Form und unter welchen Bedingungen der Präsenzunterricht für Blasinstrumente in Zukunft wiederaufgenommen und *nachhaltig gesichert* werden kann!

Aus diesem Grund möchten wir aus unserer Sicht zur aktuellen Lage Stellung nehmen.

Wir hoffen, mit diesem Appell in einen konstruktiven Dialog mit den politisch Verantwortlichen zu treten, um gemeinsam eine Perspektive, einen verlässlichen Plan für die Wiederaufnahme des Bläserunterrichts in Präsenzform zu erarbeiten. Denn die bisherige Erfahrung in der Pandemie zeigt, das Schädlichste für den Musikunterricht ist ein permanentes On und Off.

Der Wert musischer Bildung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch für den Erhalt wichtiger kognitiver und sozialer Fähigkeiten im Erwachsenenalter, ist in zahlreichen Studien und Publikationen ausführlich dargestellt und belegt.

Unsere Schüler lernen durch eine aktive Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, die auf Dauer nicht durch einen Fernunterricht per Videochat und ähnliche Formate ersetzt werden kann. Das Erlernen eines Blasinstruments ist aufgrund seiner kognitiven und motorischen

Komplexität nur im Einzel- oder Kleingruppenunterricht in Präsenzform möglich. Nur dort kann die erforderliche präzise Koordination zahlreicher Körperfunktionen wie Atmung, Zungenbewegungen, Formung der Mundhöhle, Lippenvibrationen und Fingerfeinmotorik<sup>1</sup> vermittelt und erlernt werden. Durch die auferlegte Zwangspause besteht die Gefahr, dass Schäden entstehen, die oft nur sehr schwer wieder zu korrigieren sind, insbesondere bei der Ausbildung der o.g. sensiblen Feinmotorik.

Hinzu kommt die psychische Belastung durch den Kontaktabbruch bzw. die digitale Distanzierung. Bereits durch den nicht stattfindenden Schulunterricht stark beeinträchtigt, bedeutet der Wegfall des Instrumentalunterrichts einen zusätzlichen Verlust. Kinder und Jugendliche sind seit gut einem Jahr die am stärksten von den Einschränkungen betroffene vulnerable Gruppe, die größtenteils noch nicht - wie Erwachsene - über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt, eigenständig Krisen einordnen und verarbeiten zu können – insbesondere wenn es nicht einmal den Entwurf einer Perspektive gibt.

**Wir, als ihre Lehrer, sehen uns in der Pflicht, ihnen die Möglichkeit der musikalischen Ausbildung in seiner ursprünglichen Form zu erhalten und zu bewahren.**

Und wir befürchten, dass die entstehenden musikalischen und gesundheitlichen Schäden vollends aus dem Blick des politisch-gesellschaftlichen Interesses geraten!

An einer Musikschule erhält jedes Kind gemäß seinen Neigungen und Fähigkeiten eine intensive und individuelle Betreuung. Es lernt nicht nur, sondern lebt in seiner Individualität, die sich in der Wahl seines Instruments hörbar zeigt, bei uns seine Bedürfnisse nach Verbindung und gemeinsamem Musizieren aus. Vornehmlich durch das spielerische Auseinander- und In-Beziehung-setzen entwickelt es im musikalischen Hören, Fühlen und Gestalten seine Fähigkeiten! Als sehr auf die Persönlichkeit, Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Lernform ist die Musikschule neben der Schule ein wichtiger sozialer Bezugspunkt.

---

<sup>1</sup> Vgl. E. Altenmüller Vom Neandertaler in die Philharmonie, Berlin 2018 S. 229

Durch den Einsatz der körpereigenen Atmung wird Bläsern in ihrem Tun zur Zeit ein nicht minimierfähiges, gegen jegliche Gegenmaßnahmen trotzendes Gefahrenpotential unterstellt.

Diese pauschale Annahme wurde bereits seit dem Frühjahr 2020 in mehreren Untersuchungen relativiert und widerlegt (*aktuell siehe unten*)<sup>2</sup>. Als Kernaussage dieser Studien bleibt die nicht ganz neue Feststellung, dass dem Schallstück eines Blechblasinstruments kein weitreichender Luftstrom entweicht, sondern die Luft vor dem Instrument in Schwingung versetzt wird. Die in der Luft des Ausatmens enthaltene Feuchtigkeit kondensiert am Metall und wird im Instrument aufgefangen. Schüler und Lehrer entleeren diesen Rückstand in separate Gefäße, Papiertücher etc., die nach dem Unterricht entsorgt werden.

Die Lehrkräfte an den Brandenburgischen Musikschulen haben seit März 2020 mit großem Aufwand, Idealismus, Ideenreichtum und mit einem enormen Engagement für ihren Beruf Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen trotz widrigster Umstände die Fortführung des Unterrichts ermöglicht.

Schon immer findet der Unterricht mit Blasinstrumenten unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene statt. Lehrer und Schüler benutzen selbstverständlich jeweils eigene Instrumente, deren Pflege und Reinigung ein normaler Bestandteil des Unterrichts ist. Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Sommer des letzten Jahres haben die Musikschulen den Umfang ihrer allgemeinen und selbstverständlichen Hygienekonzepte vorsorglich – auch zur Sicherheit ihres Personals - enorm erweitert und in ihrer Hausordnung festgeschrieben. Bläsern stehen die größtmöglichen Räume, zusätzliche Schutzwände und eine detaillierte Anweisung zum regelmäßigen Lüften sowie ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Deshalb bitten wir, die unterzeichnenden Musikschullehrkräfte, das geltende Verbot des Unterrichts mit Blasinstrumenten neu zu bewerten und aufzuheben bzw. durch den Einbau

---

<sup>2</sup> <https://www.ndr.de/kultur/musik/Corona-Studie-zur-Aerosol-Verbreitung-bei-Blasinstrumenten/aerosoleblaeserstudie100.html>  
<https://www.lmu-klinikum.de/aktuelles/pressemitteilungen/ergebnisse-aus-aerosol-studie-mit-dem-symphonieorchester-des-br/99facfa2b6c72864>  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/118719/Aerosolwolken-variiieren-in-Orchesterstudie-je-nach-Instrument>  
<http://www.musik-heute.de/21782/aerosol-studie-zum-musizieren-mit-blasinstrumenten>

von entsprechenden Filteranlagen in den Unterrichtsräumen dauerhaft zu gewährleisten und den enormen kulturellen Schaden abzuwenden.

Die unterzeichnenden Musikschullehrkräfte können und wollen unter Anwendung folgender Regeln in eine achtsame Normalität zurückkehren und den Unterricht mit ihren Schülern mit aller erforderlicher, notwendiger und verhältnismäßiger Sicherheit für jegliche Beteiligte durchführen und gewährleisten:

- Nach Möglichkeit separate Eingänge zu den Unterrichtsräumen (Kreislaufsystem); Hinweisschilder auf Abstandsregeln
- Begleitpersonen für Kinder ab 6 Jahren haben keinen Zutritt in das Gebäude
- Anweisung zum pünktlichen Erscheinen zum Unterricht, um Gruppenbildung zu verhindern
- Waschräume und ausreichend Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände
- Maskenpflicht auf den Gängen
- Plexiglaswände zum Schutz für Schüler und Lehrer bzw. Schüler und Lehrer spielen nicht einander zu
- Ausreichend Desinfektionsmittel im Raum
- Separater Bereich für Schüler und Lehrer bzw. Maskenpflicht (FFP2 bzw. Medizinisch) bei Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5-2m
- Separate Notenständer und Instrumente für Schüler und Lehrer (Instrumente und Mundstücke werden nicht getauscht)
- Kondenswasserauffangtücher oder -behälter, die im Anschluss entsorgt werden.
- Desinfizieren der benutzten Materialien, die in der Schule bleiben, nach jedem Schüler
- Regelmäßiges Lüften (alle 20 min) und nach jeder Unterrichtsstunde
- Reinigung und Hygiene von Instrument und Mundstück werden angeleitet, regelmäßig besprochen und überprüft.

Es unterzeichnen:

|                           |  |  |
|---------------------------|--|--|
| <i>Martina Moriabadi</i>  | <i>Stefan Katzenbeier</i>              | <i>Otwin Zipp</i>                      |
| <i>Andreas Zach</i>       | <i>Felix Naglatzki</i>                 | <i>Markus Witzsche</i>                 |
| <i>Diana Düring</i>       | <i>Christoph Lipke</i>                 | <i>Birgit Schreiter</i>                |
| <i>Dinyar Moriabadi</i>   | <i>Peter Stübner</i>                   | <i>Rainer Pfundstein</i>               |
| <i>Oliver Görz</i>        | <i>Till Krause</i>                     | <i>Jörg Wetzel</i>                     |
| <i>Thomas Klupsch</i>     | <i>Kollege/-in ohne Namensnennung*</i> | <i>Dirk Eisenacher</i>                 |
| <i>Bernd Ziemainz</i>     | <i>Karl Berkel</i>                     | <i>Lothar Naglatzki</i>                |
| <i>Tobias Meger</i>       | <i>Kollege/-in ohne Namensnennung*</i> | <i>Kollege/-in ohne Namensnennung*</i> |
| <i>Ferdinand Hendrich</i> | <i>Karolin Meyer</i>                   | <i>Andrés Nebot</i>                    |
| <i>Volker Schenk</i>      | <i>Mathias Dreßler</i>                 | <i>Dörte Schröter</i>                  |

Autoren der Stellungnahme: Martina Moriabadi, Andreas Zach (Fachgruppensprecher)

\*Anonym, Zustimmung im Protokoll der Fachgruppe festgehalten

<https://www.vdmk-brandenburg.de/projekt/fachgruppen>  
andreaszach@me.com